

Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 351/2014

Verbandsvorsteher
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

04.12.2014

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-
sendahl" 15.12.2014

Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes.

Für den Zweckverband ist somit eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen. Den Verbandsmitgliedern wird hiermit der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 vorgelegt. Der nun vorgelegte Haushalt basiert auf den Angaben des im Jahre 2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Bis zur Feststellung des Jahresergebnisses 2013 ist das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist Bestandteil des Haushaltsplanes und somit in diesen Haushalt integriert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf für 2015 sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf für 2015